



BGKV
Bezirk Niederbayern



Aus- und Fortbildung für Kampfrichter Kraftdreikampf 2025 im Sportbezirk II des BGKV, Niederbayern (NDB)

Datum: Freitag, den 11.04.2025

Beginn: 16.00 Uhr, **Ende:** ca. 20.30 Uhr

Lehrgangsleitung: Bezirkskampfrichterobmann KDK im Sportbezirk II NDB – Michael Wimmer, Schönfeldstr. 19, 84036 Landshut – Mail: wimmerlehmann@aol.com

Ort: TG Landshut 1861 – Sportzentrum West, Sandnerstr. 7, 84034 Landshut

Lehrgangsinhalt: Fortbildung für Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz. Erwerb der KR-Leistungsstufe Bezirkslizenz für Kampfrichteranwälter.

Lehrgangsablauf: **16.00 Uhr – 18.30 Uhr** Einführung in das IPF-Regelwerk für Kampfrichteranwälter. Neuerungen, Regeländerungen und Erfahrungsaustausch für Inhaber einer Kampfrichterlizenz und Kampfrichteranwälter. **18.30 Uhr – 19.30 Uhr** schriftliche Prüfung nur für Kampfrichteranwälter. **19.30 Uhr – ca. 20.30 Uhr** Besprechung der Prüfungsergebnisse und Hinweise zur praktischen Prüfung (siehe unten).

Teilnehmer: Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz zur Fortbildung. Kampfrichteranwälter für den Erwerb der Bezirkslizenz. Der Anwärter muss mindestens 16 Jahre alt sein und einem Verein angehören, der Mitglied im BGKV/BVDK ist.

Mitzubringen: Kampfrichteranwälter bringen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit. Alle Lehrgangsteilnehmer bringen Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk mit. Dies ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de.

Praktische Prüfung: **19.04.2025 Niederbayerische Meisterschaft im Kraftdreikampf in Straßkirchen.**

Lehrgangsgebühr: 13,00 Euro für alle Lehrgangsteilnehmer. Zuzüglich 15,00 Euro Lizenzgebühr für alle Kampfrichteranwälter. Die Lizenzgebühr ist nach Rechnungsstellung durch den BVDK vom jeweiligen Verein des Kampfrichteranwärters auf das angegebene Konto des BVDK zu überweisen.

Anmeldung/Anmeldeschluss: Schriftlich oder per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangsleiters bis zum 04.04.2025.

Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben: 1. Name und Vorname, 2. Adresse, 3. Geburtsdatum, 4. Vereinszugehörigkeit, 5. Erreichbarkeiten

Anmerkung für Kampfrichteranwälter: Die Anwärter werden gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlich in das IPF-Regelwerk einzulesen.

Anmerkungen für Inhaber einer Kampfrichterlizenz: Die Lizenzverlängerung erfolgt das nächste Mal zum 31.12.2028. Die Verlängerung erfolgt nur dann, wenn der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre an mindestens 2 Weiterbildungslehrgängen teilgenommen hat. Außerdem muss der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre bei mindestens 4 Wettkämpfen, wobei mindestens einer davon ein Kraftdreikampf sein muss, als wertender Kampfrichter, oder im Zuge eines Kampfgerichtes, eingesetzt worden sein.

Sonstiges: Es werden vom BGKV, oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen. Der Aus- und Fortbildungslehrgang des Sportbezirkes II NDB kann auch von Kampfrichtern oder Kampfrichteranwälter anderer Sportbezirke in Anspruch genommen werden.